



Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 12.03.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 16 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Michael Höschele
Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger
Stadträtin Claudia Reisch
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

entschuldigt:

Stadtrat Hans Beck
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Manuela Hölz

Stellvertreter/in:

Stadtrat Alfred Braig
Stadträtin Margarete Hauschild
Stadträtin Waltraud Jeggle

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2020

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Irene Emmel, Amt für Liegenschaften u. Wirtschaftsförderung
Verena Fürgut, Amt für Bildung, Betreuung u. Sport
Katrín Högerle, Ordnungsamt
Effi Holland, Volkshochschule
Anna Kleine-Beek, Ordnungsamt
Josef Kreutle, Stadtplanungsamt
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Erster Bürgermeister Ralf Miller
Ortsvorsteher Helmut Müller, Stafflangen
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

TOP 1

ab TOP 3

Gäste:

Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung
Herr Zepp, BIBERACH KOMMUNAL

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Betreuung an städtischen Grundschulen - Umstrukturierung und Entgeltanpassung der Schulkindbetreuung	2020/047
2.	Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen in Biberach anlässlich der Biberacher Filmfestspiele in den Jahren 2020 bis 2022	2020/055
3.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
3.1.	Bekanntgabe - Spatenstich Lehrschwimmbecken	
3.2.	Bekanntgabe - Ausrichtung der Heimattage	
3.3.	Bekanntgabe - Auszeichnung für das lokale Bündnis für Familie	
3.4.	Bekanntgabe - Zuwendungsbescheid ITZ Plus	
3.5.	Verschiedenes - Durchfahrtsverbot für Lkw auf der B 312	

Die Mitglieder wurden am 03.03.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de ab 03.03.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Betreuung an städtischen Grundschulen - Umstrukturierung und Entgelthanpassung der Schulkindbetreuung 2020/047

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2020/047 zur Vorberatung vor.

Amtsleiterin Fürgut stellt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügten Präsentation die Pläne für die Umstrukturierung und Entgelthanpassung der Schulkindbetreuung vor. Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung seien zum Schuljahr 2000/01 flächendeckend eingeführt worden und seitdem hätten sich die Betreuungszahlen immer weiter erhöht. Es sei mehr Personal benötigt worden und das System sei immer komplexer geworden. Aus diesem Grund habe man im Herbst mit den Planungen für ein neues System begonnen und Gespräche mit dem geschäftsführenden Schulleiter und den Schulleitungen der Grundschulen geführt. In allen Vorbesprechungen sei Zustimmung signalisiert worden und dass nun kurzfristig noch Änderungsbedarf zurückgemeldet wurde zeige, wie kompliziert das System der Grundschulkindbetreuung sei. Ursprünglich sei das System mit dem Ziel eingeführt worden, dass die Verlässliche Grundschule für die ganze Woche gebucht werde. Ergänzend dazu gebe es die flexible Nachmittagsbetreuung. Eine flexible Buchung und Verteilung der Wochenstunden sei nicht vorgesehen gewesen, allerdings habe sich dies im Laufe der Zeit anders eingeschlichen. Die Nachteile im bisherigen System seien unter anderem die geringe Flexibilität und die schwierige Planbarkeit des Personaleinsatzes, da nicht gesagt werden könne, wann wie viele Kinder zur Betreuung kommen. Ebenfalls problematisch sei, dass die Betreuungskräfte keinen Überblick darüber haben, welche Kinder an welchem Tag betreut werden sollen. Im neuen System sollen die Eltern zwischen drei Betreuungsbausteinen wählen können, die aber nicht kombinierbar seien. Die Betreuungstage müssten am Schulhalbjahresbeginn festgelegt werden und seien nur aus begründetem Anlass verschiebbar. Einige Punkte im neuen System würden zwar von den Eltern kritisiert, es biete aber auch zahlreiche Vorteile. Insgesamt sei das System immer noch deutlich flexibler und preiswerter als beispielsweise der Kindergarten. Die Anmeldung würde besser verständlich und es sei nur noch eine Anmeldung pro Kind nötig. Dadurch, dass die Kinder an ihren Betreuungstagen durchgängig in der Betreuung sein werden, entstünden harmonischere Gruppen und Kontinuität im Alltag. Des Weiteren sei der Personaleinsatz bereits zum Anfang des Schulhalbjahres planbar und es sei auch möglich, einen Betreuungsplatz doppelt zu belegen. Die Entgelte sollen künftig nicht mehr aus einzelnen Beiträgen für VG und FNB bestehen, sondern in einem Entgelt, abhängig vom Baustein und von den gebuchten Tagen enthalten sein.

StR Dr. Brüggemann führt aus, VG und FNB seien wichtig für die Stärkung der Schulgemeinschaft. In Bezug auf die Geschwisterermäßigung gebe es leider keine Vereinheitlichung. Seine Fraktion möchte den **Antrag** stellen, dass als Grundlage für die Gebührenstruktur von Hort, VG und FNB vergleichbare Kostendeckungsgrade angestrebt werden. Zudem soll die Geschwisterermäßigung bei VG und FNB dem Hort angeglichen werden. Daraus resultierende Mindereinnahmen könnten durch einen geringeren Kostendeckungsgrad aufgefangen werden. Finanzielle Gründe dürften nicht dazu führen, dass Kinder nicht zur Betreuung angemeldet werden. Daher **beantragen** die Grünen auch eine Ermäßigung für finanzschwache Familien. Vor dem Ausschluss von Kindern sollte zudem ein Gespräch mit den Eltern geführt werden. In Bezug auf die Betreuung bei den Hausaufgaben sollten die Angebote an den einzelnen Schulen vereinheitlicht werden.

Amtsleiterin Fürgut erklärt, die Kostendeckungsgrade zu berechnen sei extrem schwierig. Wenn ähnliche Kostendeckungsgrade realisiert werden sollen, müsse man das Angebot deutlich ab-

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2020

senken. Bei der Möglichkeit der Eltern, im Falle von Arbeitslosigkeit das Betreuungsangebot zu kündigen, gehe es der Stadt nicht um finanzielle Gründe, sondern diese Möglichkeit ist für jene Fälle gedacht, in denen Eltern beispielsweise aufgrund von Arbeitslosigkeit die Betreuung selbst übernehmen können. Ihr selbst sei kein Fall bekannt, in denen Kinder aus finanziellen Gründen nicht angemeldet worden seien. Es werde an allen Schulen Zeit für die Hausaufgaben vorgesehen, aber es handele sich hierbei nicht um eine fachliche Hausaufgabenbetreuung. Dies könne im Rahmen der Betreuung nicht geleistet werden.

Natürlich werde vor dem Ausschluss von Kindern ein Gespräch mit den Eltern geführt und anschließend gebe es auch noch einen Warnbrief. Die Möglichkeit des Ausschlusses mit sofortiger Wirkung sei für wirklich gravierende Fälle vorgesehen.

StRin Etzinger hält die Überarbeitung für angebracht. Der Vorschlag der Verwaltung, das Betreuungsangebot zum Schuljahresbeginn festzulegen, sei sinnvoll. Ein vergleichbarer Kostendeckungsgrad sei ihrer Ansicht nach nicht so wichtig, entscheidend seien vielmehr die Elternbeiträge.

StR Dr. Metzger spricht sich für das Alternativsystem aus, da dieses flexibler sei. Die Geschwisterermäßigung bei drei Kindern in der Grundschule sei eigentlich eine Mogelpackung, da es wohl sehr selten vorkomme, dass drei Geschwister zeitgleich die Grundschule besuchen. Stattdessen sollten die Kinder im Alter bis 18 Jahren berücksichtigt werden. Nicht klar sei ihm, weshalb die Betreuung in den Teilorten bis 16.45 Uhr gehe, in der Kernstadt aber nur bis 16 Uhr.

StRin Authaler führt aus, die Überarbeitung der Schulkindbetreuung sei völlig nachvollziehbar. Die große Nachfrage zeige deutlich, dass dieses Angebot benötigt werde. Es stelle sich aber die Frage, in welcher Form und wie dies realisiert werden könne. Familien bräuchten vor allem eine verlässliche Betreuung, weshalb bei der Überarbeitung nicht nur ein geringerer Verwaltungsaufwand im Vordergrund stehen dürfe, sondern vor allem die aktuellen Bedarfe der Eltern. Der zukünftige Rechtsanspruch auf Betreuung werde die Verwaltung sicher auch bald beschäftigen. Zudem müsse die Frage gestellt werden, weshalb VG und FNB zusammen in Bausteine gelegt werden müssen und ob es nicht denkbar wäre, beide Angebote getrennt zu behandeln. Natürlich sei eine Flexibilität wie sie von den Eltern gewünscht werde, personell nicht zu stemmen. Man sollte aber überlegen, wie die Betreuungsangebote ausgestaltet werden, um den Bedarfen auch zu entsprechen. Den Eltern gegenüber zu argumentieren, dass 2025 ohnehin alles anders werde, helfe diesen überhaupt nicht weiter und sei schlichtweg nicht in Ordnung. Völlig unverständlich sei für sie, weshalb nicht die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die einem Haushalt leben, berücksichtigt werde, sondern die Anzahl der Kinder, die zufällig dieselbe Betreuung in der Schule in Anspruch nehmen. Dies sei aus familiärer und sozialer Sicht nicht in Ordnung und komme darüber hinaus auch nicht so häufig vor. Insgesamt müssten die Betreuungsangebote noch einmal neu geplant werden, vor allem im Hinblick auf die Kinder unter 18 Jahren innerhalb einer Familie, dies sei für die CDU-Fraktion ein ganz wichtiger Punkt.

Amtsleiterin Fürgut erklärt, es gebe in den Teilorten kein Bedarf am Freitagnachmittag, deshalb gebe es die Betreuung an den übrigen Tagen bis 16.45 Uhr. Eine Trennung der Angebote sei nicht sinnvoll, da es dann zwei Anmeldeverfahren geben müsste. Nur die Kinder unter 18 Jahren generell zu berücksichtigen sei nicht ausreichend, denn diese könnten auch ausziehen.

StR Heidenreich kritisiert, das System sei sehr kompliziert und werde durch weitere Spezialregelungen nur noch komplizierter. Ziel sei eigentlich Baustein 3, nämlich die Ganztagesbetreuung.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2020

Es sollte ein zielorientierter Ansatz gewählt werden und nicht versucht werden, immer neue Regelungen zu treffen.

OB Zeidler hält fest, dass es heute keinen Konsens geben werde. Daher solle zunächst das Alternativmodell mit den Elternbeiräten abgestimmt werden, ehe die Vorlage in eine neue Runde gehe. Wichtig sei, dass auch die Personalsituation bedacht werde, es könnten nicht immer nur die Elternwünsche berücksichtigt werden.

Damit ist die Aussprache beendet.

TOP 2. Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen in Biberach 2020/055
anlässlich der Biberacher Filmfestspiele in den Jahren 2020 bis
2022

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2020/055 zur Vorberatung vor.

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss bei 1 Enthaltung (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

**TOP 3.1. Bekanntgabe
- Spatenstich Lehrschwimmbecken**

OB Zeidler teilt mit, dass am 2. April um 16 Uhr der Spatenstich für das neue Lehrschwimmbecken stattfinden werde.

**TOP 3.2. Bekanntgabe
- Ausrichtung der Heimattage**

OB Zeidler berichtet, dass Biberach den Zuschlag für die Ausrichtung der Heimattage im Jahr 2023 erhalten habe. Nun gelte es, schnell Organisationsstrukturen hierfür aufzubauen.

TOP 3.3. Bekanntgabe
- Auszeichnung für das lokale Bündnis für Familie

OB Zeidler beglückwünscht das Lokale Bündnis für Familie für die Auszeichnung als „Bündnis des Monats März“.

StRin Authaler bedankt sich für die anerkennenden Worte.

**TOP 3.4. Bekanntgabe
- Zuwendungsbescheid ITZ Plus**

OB Zeidler berichtet, die Stadt habe einen Zuwendungsbescheid über 400.000 Euro für den Betrieb des ITZ Plus bekommen.

TOP 3.5. Verschiedenes
- Durchfahrtsverbot für Lkw auf der B 312

StR Dr. Schmid erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Durchfahrtsverbot für Lkw auf der B 312.

OB Zeidler erklärt, der Sachverhalt werde aufgearbeitet.

Amtsleiterin Kleine-Beek fügt hinzu, man warte noch auf einige Rückmeldungen. Im April oder Mai werde es dazu eine Vorlage geben.

Hauptausschuss, 12.03.2020, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Zeidler

Stadtrat: Heinkele

Stadtrat: Walter

Schriftführer: Achberger

Gesehen: EBM Miller

Gesehen: BM Kuhlmann